

# NEWSLETTER

## Freiwilligendienste

**Ausgabe 1/2011,05.04.2011**

**Bundesfreiwilligendienst (BFD) und Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**

\*\*\*\*\*

### **BFD: Zeitplan für das Gesetzgebungsverfahren**

24. oder 25. März: 2. und 3. Lesung im Bundestag  
15. April: Beratung im Bundesrat  
ca. 1. Mai: Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt

### **BFD: BAZ Sonderinformation 1/2011, betr.: Zentralstellen**

Da das DRK-Generalsekretariat als Zentralstelle und der Kreisverband Köln als Träger des BFD fungieren werden, ist es für Sie nicht erforderlich, sich bezüglich der Zuordnung zu einer Zentralstelle an das BAZ zu wenden. Auf Bundesebene wird zurzeit ein Formular entwickelt, mit dem Sie zu gegebener Zeit erklären können, dass Sie sich dem DRK Kreisverband Köln als Träger anschließen wollen. Wir freuen uns schon jetzt darauf, unsere langjährige, bewährte Kooperation mit Ihnen fortsetzen zu können und versichern Ihnen, dass wir selbstverständlich weiterhin den guten Service, den sie von den Mitarbeitern/innen des FSJ gewohnt sind, aufrecht erhalten werden.

### **BFD/FSJ: Ankündigung Informationsveranstaltung**

Wir werden am 12.04.2011 von 13.00 – 16.00 Uhr eine erste Informationsveranstaltung hier in unseren Räumen, An der Bottmühle 2/15 durchführen.  
Alle unsere Kooperationspartner werden natürlich ein Protokoll der Veranstaltung erhalten.

### **BFD/FSJ: Bewerber für den BFD**

Um Bewerbern, die Sie in einigen Monaten im BFD einsetzen wollen, schon jetzt halbwegs verbindlich ihre Einstellung zusagen zu können, erarbeiten wir zurzeit eine „Vorläufige Vereinbarung“, die wir ihnen nach Prüfung durch unsere Rechtsabteilung gern zur Verfügung stellen werden. Die auf der Homepage des BAZ eingestellte Mustervereinbarung enthält u.E. zu viele Detailfragen, zu denen wir noch keine Angaben machen können.

Sollte Ihnen und/oder dem Interessenten ein Vorvertrag nicht bindend genug erscheinen, empfehlen wir Ihnen, mit dem Freiwilligen einen FSJ-Vertrag abzuschließen. Sie verhindern so, dass der/die BewerberIn sich anderweitig orientiert.

Bei Bedarf rufen Sie uns bitte an: 0221-93190-14,-52,-53.

## **Vom Pflichtdienst zum Freiwilligendienst**

Viele Einrichtungen von Ihnen stehen vor der Aufgabe, den Schritt vom Pflichtdienst zum Freiwilligendienst zu schaffen.

Die Herausforderung besteht darin, Freiwillige für ein Engagement im sozialen Bereich zu finden und zu binden. Dabei wird es entscheidend sein, interessante Aufgaben- und Tätigkeitsprofile zu entwickeln und eine Anerkennungs- und Wertschätzungskultur zu schaffen.

Wir möchten Ihnen dabei unser Wissen und unsere jahrelangen Erfahrungen zur Verfügung stellen.

Gerne beraten, begleiten und unterstützen wir Sie.

Nehmen Sie Kontakt zu uns auf unter der Tel. Nummer: 0221-93190-17